

Weitere Ausbeutung der Frauen?

Nachdem bekannt wurde, dass das BIGA das Nachtarbeitsverbot für Frauen in industriellen Betrieben (in Dienstleistungsbetrieben gilt das Nachtarbeitsverbot nicht) lockern will, war Nachtarbeit wieder ständiges Thema bei den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern. Am 10. Januar 1984 reichte die Uhrenfirma ETA (Groupes de Fabriques d'Ebauches) beim BIGA eine Bewilligung zur Nachtarbeit für Frauen ein. Dies war für die Frauenkommission VHTL Anlass, die Sekretärin für Frauenfragen beim SMUV, Francesca Hauswirth, zu unserer Sitzung vom 8. Februar 1984 einzuladen, um uns die Situation aufzuzeigen. Die VHTL-Frauenkommission hat sich klar gegen Nachtarbeit für Frauen ausgesprochen.

In der Uhrenfirma Ebauches in Marin und Grenchen werden mikroelektronische Schaltungen bzw. Quarzmodule hergestellt. Beide sind technologische Spitzenprodukte, beide werden von der ausländischen Konkurrenz insbesondere den Japanern, hart bedrängt. Es wurde geschrieben, in Japan werde an 340 Tagen im Jahr während jeweils 24 Stunden gearbeitet (in Japan herrscht für Frauen ein Nachtarbeitsverbot. Die Red.), in Marin bzw. Grenchen nur 220 Tage zu 16 Stunden. Deshalb wollen die beiden Betriebe von 2 auf 3 Schichten umstellen. Vorerst genügte 20 bis 30 Leute, später 40 bis 50. Ein Arbeitsplatz, so wird gesagt, koste die Unternehmer 1 Mio. Franken, zudem seien die Maschinen in 2 bis 4 Jahren veraltet. Mit dem 3-Schichten-Betrieb könnten die Kapitalkosten pro Schicht von 144 000 auf 89 333 Franken gesenkt werden. Diese Einsparung sei unerlässlich, um die Konkurrenzfähigkeit und die Arbeitsplätze zu erhalten.

Zudem machen beide Firmen geltend, dass es nicht genügend männliches Personal gebe für zusätzliche Nachtschichten.

Gründe der Firma Ebauches, Frauen nachts beschäftigen zu müssen

Hier einige Ausschnitte (nicht alle vollständig):

- Es sind Personen mit einer guten Intelligenz und mit überdurchschnittlicher Fingerfertigkeit gesucht, die gewillt sind, diese Tätigkeit längere Zeit auszuführen; eine Berufsbildung ist nicht notwendig. Da die meisten Männer, die über die verlangte Intelligenz verfügen, einen Beruf erlernt haben und aus diesem Grunde an den vorzunehmenden Arbeiten nicht interessiert sind, ist die gesuchte Konstellation vor allem bei weiblichen Arbeitnehmern zu finden. Deshalb ist es praktisch unmöglich, auf dem Arbeitsmarkt Männer für diese Arbeit zu finden.
- Frauen sind monotonieresistenter als Männer. Ein Mann könnte dieselbe Arbeit unter Umständen gleich schnell und präzise verrichten. Er würde aber nach kurzer Zeit den Arbeitsplatz wechseln wollen.
- Die Arbeitsvorgänge verlangen Geduld, Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, da es sich um repetitive Verrichtungen handelt. Frauen sind erfahrungsgemäss für solche Tätigkeiten besser geeignet. Zufriedenheit bei repetitiven und monotonen Tätigkeiten ist bei Frauen in der Regel grösser. Sie langweilen sich nicht, sondern lassen ihre Gedanken schweifen. Männer wollen, sobald sie einen bestimmten Prozess beherrschen, etwas Neues tun.
- Die zur Diskussion stehenden Arbeitsplätze bieten nur geringe Aufstiegsmöglichkeiten... Die beschäftigten Frauen sind mit ihrer Arbeit zufrieden.
- Einige Arbeitsvorgänge liegen den Frauen besser, weil sie ähnliche Tätigkeiten auch im Privatleben verrichten (z.B. das Reinigen der Wafer [Bestandteil der Uhr]).

Also das Abwaschen.

- Für die visuelle Kontrolle ist es erforderlich, sich rasch auf ein bestimmtes Muster einstellen zu können. Frauen bringen diesbezüglich meist die besseren Voraussetzungen mit (z.B. das Erfassen von Mustern beim Stricken), usw.

Das BIGA stellt an die Ebauches 12 Bedingungen

Folgende Bedingungen müsste Ebauches u.a. erfüllen, um Frauen nachts arbeiten zu lassen:

- Frauen müssen sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.
- Schwangere oder stillende Frauen sind ausgeschlossen, desgleichen Frauen, die Kinder unter 13 Jahren zu betreuen haben.
- Die Wegzeit soll 1 Stunde nicht überschreiten.
- Die Wohnungen müssen in einer ruhigen Gegend liegen. .
- Die Nachtarbeit darf eine gewisse Dauer von 6 bis 7 Stunden nicht übersteigen.
- usw.

Nachtarbeit im Industriesektor verboten

Im schweizerischen Arbeitsgesetz ist Nachtarbeit grundsätzlich verboten. Zudem hat die Schweiz das Übereinkommen 89 der Internationalen Arbeitsorganisationen vom 6. Mai 1951 gegen die Nachtarbeit von Frauen im Industriesektor ratifiziert. Die Schweiz hat sich mindestens bis 1992 verpflichtet, das Übereinkommen einzuhalten.

Das BIGA, das auch Nachtarbeit für Männer bewilligen muss,

kann auf ein begründetes Gesuch hin, Nachtarbeit für Frauen bewilligen. Bereits hat das BIGA signalisiert, es sei bereit, eine Ausnahmegewilligung der Firma Ebauches zu genehmigen.

„Wir Frauen wollen nachts arbeiten“

erklärten einige befragte Frauen in der TV-Sendung „CH“ vom 17.1.1984. Die am Fernsehen zur Diskussion beigezogenen Gewerkschaftsvertreter sprachen sich gegen Nachtarbeit für Frauen aus. Und wieder hört man: Die Gewerkschaften seien nicht flexibel genug, im starren und sturen Denken und Handeln verbunden, sie würden auf die Wünsche der Frauen nicht eingehen. Der Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung verlange keine Sonderbehandlung mehr für Frauen, Frauen selber wollten ja nachts arbeiten.

Schichtarbeit wird zunehmen Die Schichtarbeit wird zunehmen. Gründe für diese Entwicklung liegen auf der Hand: totale Mechanisierung/ Automatisierung der Produktion, Arbeitszeitverkürzung, Unternehmenskonzentration neue Produktionstechnologien und eine zunehmende Ausdehnung des Dienstleistungssektors. Es sind die neuen technologischen Möglichkeiten, die ein weiteres Ansteigen der Schichtarbeit im privatwirtschaftlichen Bereich begünstigen. Ausschlaggebend für die Einführung von Schichtarbeit ist bei den Unternehmen das Bestreben, das investierte Kapital optimal zu nutzen und so die Gewinne zu steigern.

Der Mensch soll sich an die vorgegebenen Bedingungen anpassen

Das sagen nun die beiden Uhrenfirmen in Marin und Grenchen. Beide Unternehmen liegen in Krisengebieten. Die hohen Arbeitslosenzahlen sind bekannt. Die Überlegung dieser Frauen, sich für Nachtarbeit zur Verfügung zu stellen, liegt nahe: Sichere Arbeitsplätze (wenigstens für die nächsten Jahre), relativ gute Arbeitsbedingungen und die Zusicherung, den „gleichen Lohn wie die Männer“ zu erhalten.

Die im Dunkeln sieht man nicht...

Nicht geredet wird von Belastungen der Nachtarbeit allgemein. Belastungen, die für Männer und Frauen gleich sind. Wir zitieren aus der Untersuchung Graf, Pirtkien, Rutenfranz und Ulich, 1958:

Bei Dauernachtschicht leiden
72% an vegetativen Störungen,
48% an Magenbeschwerden,
50% an hohem Blutdruck,
40% an Appetitstörungen,
55% an Schlafstörungen.

Am meisten klagen die Nachtschichtarbeiter über Störungen im Familienleben, zudem sagen sie, „dass man von seinem Leben eigentlich so recht nichts hat“. Nachtarbeit erschwert die Zugehörigkeit zu Vereinen oder Gruppen sportlicher oder kultureller oder jeglicher anderer Art (auch gewerkschaftliche Mitarbeit).

Für die Untersuchung über Probleme und Belastungen bei Frauen, die Nacht- und Schichtarbeit leisten (Stein 1963), wurden Frauen bei der Bundespost (Deutschland), in Industriebetrieben und Frauen in pflegerischen Berufen befragt: 93% aller befragter Frauen lehnten die Möglichkeit einer uneingeschränkten Beschäftigung von Frauen in Nachtarbeit ab. Sie klagten über Magenbeschwerden, über nervöse Herz- und Kreislaufbeschwerden, über Schlafstörungen. In der Schrift von Eberhard Ulich und Christoph Baitsch zum Thema „Schicht- und Nachtarbeit im Betrieb“ wird gesagt: Ohne Zweifel wird die Frau vom Schlafdefizit mehr betroffen als der Mann. Die durchschnittliche Schlafzeit an Werktagen beträgt für die Arbeiterin ohne Nachtschicht im Mittel etwa 7 bis 7 1/2 Stunden, für die Arbeiterinnen mit Nachtschicht im Mittel 5 bis 5 1/2 Stunden.

Die Schweizerische Arbeitgeberzeitung vom 19.2.1981 schreibt im Artikel „Arbeit und Krankheit“ zum Thema Nachtarbeit für Frauen: „Nur physisch und psychisch sehr robuste Frauen werden auf die Dauer einer vollen Belastung durch Berufstätigkeit und Führung eines Haushaltes mit allem Drum und Dran ohne gesundheitliche Schädigung gewachsen sein.“

Dass die Krankheitsanfälligkeit der Nachtarbeiter bei Frauen und Männern gross ist, wird im übrigen von niemandem bestritten. Trotzdem wird der Ruf von Arbeitgebern nach einer Förderung von „kostengünstiger“ (Zitat Arbeitgeberzeitung) Schichtarbeit laut, und es wird bedauert, dass die Rekrutierung von Nachtarbeitern Mühe bereite. Und weil für Frauen in der Industrie ein Nachtarbeitsverbot besteht, wird von Arbeitgeberseite der Wunsch geäußert, die Sonderbestimmung im Arbeitsgesetz zu lockern oder aufzuheben.

BIGA unterstützt Nachtarbeit für Frauen

Im Band 2 „Grundzüge und Probleme der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik“ wurde zum Kapitel über weibliche Arbeitnehmer gesagt, dass die Tendenz, Frauen hinsichtlich der Nachtarbeit den Männern gleichzustellen, sich in den revidierten Sonderbestimmungen für gewerbliche Betriebe niederschlagen werde, indem aufgrund der heute bereits bestehenden Verhältnisse Nachtarbeit, wo sie berufsmässig sei, in verschiedenen Fällen auch für Frauen zugelassen werde. Im Bericht (veröffentlicht 1980) wird bedauert, dass diese Lockerung für industrielle Betriebe nicht möglich sei, weil die Schweiz ein internationales

Abkommen unterzeichnet habe, das Frauen-Nachtarbeit in industriellen Betrieben und Betriebsteilen absolut verbiete. Die Schweiz sei deswegen beim Internationalen Arbeitsamt vorstellig geworden und habe vorgeschlagen, dieses Übereinkommen flexibler zu gestalten, damit Ausnahmen möglich würden.

Es verwundert daher heute nicht, wenn das BIGA gegenüber der Uhrenindustrie eine entgegenkommende Rolle spielt.

Der Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung

Absatz 4 der Bundesverfassung sagt, dass das Gesetz für die Gleichstellung von Mann und Frau in Familie, Ausbildung und Arbeit zu sorgen hat. Die Sonderbestimmungen aber würden die Konkurrenzfähigkeit der Frauen auf dem Arbeitsmarkt einschränken, wird argumentiert. Es ist bekannt, dass bereits vor der Verankerung des Gleichheitsartikels in der Bundesverfassung Frauen und verschiedene Frauenorganisationen sagten, dass sie die unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern als Bevormundung und nicht als Schutz betrachten.

Weil Nachtarbeit etwas Un-Menschliches, eine Abweichung von gegebenen Naturgesetzen ist (beim Aufgang der Sonne erwacht die Natur und ruht, wenn die Sonne untergeht. Der Mensch ist ein Teil der Natur.), Nachtarbeit etwas Krankmachendes ist, muss man den Schluss daraus ziehen, dass nicht der Schutz für die Frauen fallen gelassen wird, sondern, dass der Schutz für die Männer verstärkt wird. Frauen sind also aufgerufen, für bessere Schutzbestimmungen für alle Arbeitnehmer zu kämpfen. Wenn das BIGA die Bewilligung für Nachtarbeit in der Uhrenfirma ETA erteilt, ist mit Sicherheit damit zu rechnen, dass weitere Gesuche folgen. Und es ist dann sehr fraglich, ob die gleichen Arbeitsbedingungen für Nachtarbeit angeboten werden, mit denen sich die ETA jetzt hervortut. Als VHTL haben wir zudem kritisch die Frage zu stellen, ob mit der Zulassung von Nachtarbeit nicht Tür und Tor geöffnet wird, um Ladengeschäfte rund um die Uhr und Samstag und Sonntag zu öffnen. Das würde dann mit erhöhten gesellschaftlichen Ansprüchen an Dienstleistungen begründet werden. Nachtarbeit und Schichtarbeit muss eines der wichtigsten Themen in den Gewerkschaften werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat die Errungenschaften, die zum Wohle und der Gesundheit der Menschen geschaffen wurden, zu verteidigen. Schöne Absichtserklärungen nützen nichts, in dieser Frage muss gehandelt werden.

Für Gewerkschaften steht im Vordergrund ihrer Politik der Mensch und nicht Zahlen. Aus dieser Sicht muss die „kapitalkostengünstige“ Schichtarbeit betrachtet werden. Der Abbaupolitik der Arbeitgeber muss vehement entgegengetreten werden.

Rita Gassmann.

VHTL-Zeitung, 29.2.1984.

Personen > Gassmann Rita. Nachtarbeit. BIGA. VHTL-Zeitung, 1984-02-29